



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.07.2008  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Protokoll der Sitzung vom 23.06.2008
- 2 Bauantrag Schebler Gisela und Reinhold, Mühlbergring 3, Remlingen: Errichtung einer neuen Außentreppenanlage mit Überdachung auf Fl.Nr. 524/26, Mühlbergring 3, Remlingen
- 3 Bauantrag Bauer Andreas, Holzkirchener Weg 3, Remlingen: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 544 und 543, Holzkirchener Weg 18, Remlingen
- 4 Umbau Kreuzung Bundesstraße 8 / Ansbacher Weg, Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 5.1 Brunnenwasserstände
  - 5.2 Antrag vom 25.03.2008 auf Genehmigung eines Modellversuchs "Längere gemeinsame Schulzeit mit Realschulabschluss" im Bereich des Schulverbandes Helmstadt, hier: Schreiben Staatsminister Siegfried Schneider vom 30.06.2008
  - 5.3 Lärmschutzwall an der B 8
  - 5.4 Festplatz

## **5.5      Marktplatzgestaltung**

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Elze, Klaus

## **Marktgemeinderäte**

Emmerich, Fritz

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

## **Schrittführer**

Winzenhöler, Manfred

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Marktgemeinderäte**

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Eckert, Peter     | beruflich verhindert |
| Haus, Manuel      | Urlaub               |
| Heidrich, Gerhard | krank                |
| Schwab, Harald    | Urlaub               |

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1      Protokoll der Sitzung vom 23.06.2008**

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 2      Bauantrag Schebler Gisela und Reinhold, Mühlbergring 3, Remlingen: Errichtung einer neuen Außentreppenanlage mit Überdachung auf Fl.Nr. 524/26, Mühlbergring 3, Remlingen**

Herr und Frau Schebler haben mit Unterlagen vom 05.07.2008, eingegangen am 09.07.2008, die Baugenehmigung für die Errichtung einer Außentreppe beantragt. Geplant ist der Anbau einer Außentreppenanlage mit Einglasung und Überdachung des Eingangsbereichs an der Südseite des Wohnhauses - Mühlbergring 3 -.

Genehmigungsfrei sind nur Hauseingangsüberdachungen, sowie offene Treppenanlagen. Da durch die geplante Konstruktion nicht nur der Eingangsbereich überdacht wird und die Treppe nicht vollständig offen, sondern im Bereich des oberen Podests eingeglast ist, d.h. einem Windfang vergleichbar, ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Das Einfügungsgebot des § 34 BauGB ist durch das Vorhaben nicht berührt, die Nachbarnunterschriften liegen vollständig vor.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|              |                                                                                                                                                            |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Bauantrag Bauer Andreas, Holzkirchener Weg 3, Remlingen: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 544 und 543 , Holzkirchener Weg 18, Remlingen</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Unterlagen vom 11.07.2008, eingegangen am 16.07.2008, beantragt Herr Bauer die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 544 und 543 von Remlingen. Dabei handelt es sich um den östlichen Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsfläche des Antragstellers.

Baurechtlich ist dieser Bereich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind u.a. als sog. privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs.1 Nr. 1 Vorhaben zulässig, die „einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nehmen“. Voraussetzung ist, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Die landwirtschaftliche Privilegierung ist für den Antragsteller als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs gegeben, ebenso die Voraussetzung der Erschlossenheit. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nicht vor, da die Baufläche zwar knapp innerhalb des Überschwemmungsbereichs des Dorfgrabens liegt, eine Abflussproblematik aufgrund der Entfernung zum Dorfgraben jedoch nicht zu befürchten ist. Weitere Gesichtspunkte im Hinblick auf öffentliche Belange sind nicht erkennbar.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben einschließlich einer Befreiung im Hinblick auf die im Flächennutzungsplan festgesetzte wasserrechtliche Überschwemmungslinie das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|              |                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Umbau Kreuzung Bundesstraße 8 / Ansbacher Weg, Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gegenstand der Vereinbarung ist die Änderung der höhengleichen Kreuzung zwischen der B 8 und den Gemeindestraßen „Ansbacher Weg“ und „Weg zur Kläranlage“, sowie der Rückbau der Einmündungen der Gemeindestraßen „Marktheidenfelder Straße“ und „Holzkirchener Straße“.

Die Änderung der höhengleichen Kreuzung und der Rückbau der v. g. Einmündungen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 3a sind die Kosten der Änderung einer höhengleichen Kreuzung zwischen den Trägern der Straßenbaulast im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßen zu teilen. Da der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den kreuzungsbeteiligten Gemeindestraßen weniger als 20 von Hundert des Verkehrs auf der B 8 beträgt, trägt die Straßenbauverwaltung die gesamten kreuzungsbedingten Kos-

ten. Hierzu zählen auch die Kosten für den Rückbau der Einmündungen der Gemeindestraßen „Marktheidenfelder Straße“ und „Holzkirchener Straße“.

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, der Vereinbarung vom 17.06.2008 zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 5.1 Brunnenwasserstände**

Es liegen derzeit keine aktuellen Wasserstände vor.

#### **TOP 5.2 Antrag vom 25.03.2008 auf Genehmigung eines Modellversuchs "Längere gemeinsame Schulzeit mit Realschulabschluss" im Bereich des Schulverbandes Helmstadt, hier: Schreiben Staatsminister Siegfried Schneider vom 30.06.2008**

Mit Schreiben vom 25.03.2008 hat der Schulverband Helmstadt Antrag auf Genehmigung eines Modellversuchs „Längere gemeinsame Schulzeit mit Realschulabschluss“ gestellt. Das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Antrag mit Schreiben vom 30.06.2008 abgelehnt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 5.3 Lärmschutzwall an der B 8**

Das Straßenbauamt plant, entlang der B 8 im Bereich des Baugebietes „Mühlgasse rechts“ und im Bereich der Anwesen Henning in der Marktheidenfelder Straße eine so genannte Seitenablagerung mit Erdaushub vorzunehmen. Diese Seitenablagerung wird in Form eines Lärmschutzwalles aufgeschüttet. Die Baumaßnahme soll im Jahre 2009 erfolgen. Kosten fallen für den Markt Remlingen keine an.

#### **TOP 5.4 Festplatz**

Es wurde angeregt, am Festplatz eine feststehende WC-Anlage zu errichten. Baurechtlich befindet sich der Festplatz allerdings im Außenbereich, d.h. dass dort keine festen Gebäude errichtet werden dürfen. Der Vorsitzende wird beim Landratsamt (Baugenehmigungsbehörde) vorsprechen, um einen Lösungsweg auszuarbeiten.

#### **TOP 5.5 Marktplatzgestaltung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass heute eine Vorstandschaftssitzung der TG 3 stattgefunden hat. Hierbei wurde mitgeteilt, dass der Wettbewerb für die Brunnenanlage zwischenzeitlich durch das Amt für Ländliche Entwicklung ausgeschrieben wurde. Die Kostenschätzung für die Marktplatzgestaltung wurde nochmals überarbeitet und beläuft sich derzeit auf 309.000 € für die Gestaltung des Marktplatzes und 72.000 € für die Parkplätze. Der Markt Remlingen wird 40 % der Baukosten tragen, die restlichen 60 % trägt das Amt für Ländliche Entwicklung. Eine entsprechende Kostenvereinbarung wird in Kürze vorgelegt werden.

Klaus Elze  
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler  
Schriftführer